

singende Ich sich von Gottes Vorsehung leiten lässt, dann ist dieses Ich ein gläubiges; es kann erwarten, dass Gott alle Dinge ihm zum Guten geraten lässt, weil Gott es erretten will. Es handelt sich also, anders als Stegmann (48–50) meint, um eine Einübung in die göttliche Lenkung des Alltagslebens *im* Horizont der Heilsgeschichte, von der in der orthodox-lutherischen Frömmigkeit (siehe die Emblematik!) nie abgesehen werden darf.

Hans-Henrik Krummacher, „Geist und Kunst / Krafft und Zierligkeit« – Zu Paul Gerhards Stellung in der deutschen Dichtung des 17. Jahrhunderts, verweist mit diesem Titel auf das Lob Gerhards in Johannes Heinrich Feustkings ‚Vorbericht‘ zu seiner Sammlung von Gerhards Liedern, die jüngst wieder abgedruckt worden ist (Daphnis 36 [2007], 314–322). Krummacher wiederholt seine schon von Irmgard Scheitler widerlegte These, *alle* geistliche Dichtung des 17. Jahrhunderts sei der niederen Stilart zuzuordnen. Tatsächlich ist das bei Gerhardt aber nur bei wenigen Liedern wie etwa der ‚Passion nach Sbaldu Heyd‘ der Fall; für die meisten Lieder ist das mittlere Genus anzusetzen. Die abschließende Gegenüberstellung Gerhards mit Johann Heermann, Johann Rist und Andreas Gryphius bleibt recht blaß.

Ein gelungenes Beispiel für eine Verortung Gerhards in der zeitgenössischen Poesie bietet indes auf einem bislang gar nicht beachteten Feld Wilhelm Kühlmann, ‚Zur lateinischen geistlichen Dichtung in der Zeit Paul Gerhards‘ anhand von differenzierten Gegenüberstellungen u. a. auch mit Werken der katholischen lateinischen Dichtung auf dem Gebiet der Tagzeitenlyrik.

Für ‚Das katholische Kirchenlied zur Zeit Paul Gerhards‘ – und sein Verhältnis zum lutherischen Kirchenlied – liefert Irmgard Scheitler einen sehr kenntnisreichen Beitrag. Notger Slenczka legt in ‚Paul Gerhardt und Martin Luther‘ eine tiefgreifende Exegese von Gerhards bislang wenig behandelten Leichensermonen vor. Er stellt zurecht fest, dass bei Gerhardt – um terminologisch „Individuum“ und „Subjekt“ klar zu unterscheiden – eine Konzentration auf das Individuum, das jeweilige unverwechselbare Ich zwar nicht verneint, aber zurückgestellt wird, die Subjektbezogenheit aller theologischer Aussagen indes durchgeführt wird, und dass Gerhardt sich damit in Übereinstimmung mit Luther befindet. Das ist aber, anders als Slenczka meint, auch in der Schöpfungsauffassung der Fall, denn Gerhardt weiß nicht nur von der Liebe Gottes, die sich in der Schöpfung erweist, zu sprechen, sondern auch vom „Jammertal“, so wie er auch von der hohen, geistlichen Anfechtung weiß.

Albrecht Beutel bringt Ausführungen über das schwierig zu beurteilende Verhältnis ‚Paul Gerhardt und der Große Kurfürst‘. Wie auch immer man hier urteilt: seinem Schlusswort „Vielmehr müssen auch im kirchlichen Raum die gewissensbelastenden Folgen einer Rechtspflicht dem einzelnen jederzeit zumutbar sein.“ (173) sollte man freilich nicht zustimmen.

Christian Bunnars gibt mit ‚Johann Crüger als Herausgeber und Melodist Paul Gerhards‘ einen wertvollen Baustein für eine zurecht von ihm geforderte wissenschaftliche Crüger-Monographie. Elke Liebig weist in ‚Johann Georg Ebeling als Komponist Paul Gerhards‘ auf einen wichtigen Fund hin, den sie gemacht hat: eine Vorbemerkung Ebelings im Frankfurter Erstdruck des ersten Heftes seiner Paul Gerhardt-Ausgabe (sie ist im Band, S. 244, auch wiedergegeben). Daraus geht hervor, dass Gerhardt selbst den Text seiner Lieder für diese Ausgabe nochmals durchgesehen und verbessert hat. Dieser Umstand wird für die Durchführung der längst überfälligen kritischen Edition der Lieder Gerhards zu berücksichtigen sein.

Ein – was die Veröffentlichungen der letzten Jahre betrifft – freilich nicht ganz vollständiger Forschungsbericht und eine Bibliographie der Paul Gerhardt-Literatur schließen der Band ab.

Er ist recht gemischt geraten, enthält aber doch einige wichtige Beiträge für die Paul Gerhardt-Forschung.

Basel

Sven Grosse

Holzem, Andreas / Weber, Ines (Hg.): Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt, Paderborn-München-Wien-Zürich: Ferdinand Schöningh, 2008, 481 S., 978–3-506-76395-2.

„Möglicherweise ist es die Angst vor der sozialen Unbehaustheit, die in den westlichen Gesellschaften der Nachmoderne dazu beiträgt, dass Ehe, Familie und Verwandtschaft neu in den Fragehorizont unserer Versuche der historischen Selbstvergewisserung treten.“ Mit dieser Überlegung luden die Veranstalter zu einer Tagung Anfang März 2006 in die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein, deren Vorträge nun in einem Sammelband vorliegen. Ziel dieser Tagung war es, nach neuartigen kulturgeschichtlichen Zugängen zu suchen, die erlauben, Religion und Gesellschaft in ihrer jeweiligen Eigenlogik und in ihren Wechselwirkungen zu betrachten. Denn während in jüngerer Zeit mit der Genderforschung das Geschlecht, genauso wie Wirtschaft und Gesellschaft oder Herrschaft und soziale Grup-

pen die Ehe- und Familienforschung dominierten, fehlte bislang noch ein Zugang, der die Religion als Strukturdimension von Vergesellschaftungsprozessen untersucht. Die Autoren gehen davon aus, dass Ehe, Familie und Verwandtschaft geprägt sind: durch Vorstellungswelten, Begrifflichkeiten und Symbole der westlichen Religionen einerseits, durch die Bedingungen und Erfordernisse der sozialen Lebenswelt selbst andererseits. Sie wollen, da das, was eine Gesellschaft an sozialer Wirklichkeit hervorbringt, von ihrer Weltperzeption nicht unabhängig ist, den religiösen Diskurs und die soziale Lebenswelt im Erfahrungs- und Handlungsraum Ehe – Familie – Verwandtschaft direkt aufeinander beziehen. Entsprechend dem grundsätzlichen Charakter der Frage ist der Tagungsband chronologisch geradezu umfassend: vom Wandel der Ehe- und Familiennormen im antiken Judentum (Eckart Otto, S. 65–87) zu der frühen Kirche mit der Frage nach der Wirkkraft theologischer Metaphern (Georg Schöllgen, S. 89–103), nach dem Einfluss des Christentums auf kaiserliche Gesetzgebung und bischöflicher Gerichtsbarkeit im Eherecht (Judith Evan Grubbs, S. 105–124), sowie nach dem Konzept der „familia“ im christlich-biblischem Kontext und sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Heike Grieser, S. 125–143). Die – viel diskutierte – Frage der Eheschließung im Mittelalter, die sich als Arrangement zwischen verschiedenen sozialen Gruppen zeigt, untersucht Ines Weber (S. 145–180) und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass religiöse Argumentation nicht einfach das sozial und gesellschaftlich Notwendige unterstützen, sondern mit Hilfe von christlichen Idealen das Verhältnis der Geschlechter und der sozialen Gruppen zueinander zu verändern versucht wurde. Mit der Untersuchung von Eheschriften, in denen der ideale Ehemann als ‚nutritor‘ auftritt (Gabriela Signori, S. 181–190), der Rolle von Verwandtschaft bei der Soziogenese von ‚Adel‘ und von ‚Geschlecht‘ (Joseph Morsel, S. 191–224) und der Entwicklungen im jüdischen Besitz- und Erbrecht zwischen sich verändernden sozio-ökonomischen Umständen und biblischen Normen (Birgit Klein, S. 225–242) wird diese Epoche abgerundet. Andreas Holzem (S. 243–283) untersucht die Lebensform ‚Familie‘ in der katholischen Konfessionalisierung und stellt fest, dass eingeführte soziale Verhaltensformen durch religiöse Diskurse, selbst wenn sie strafbewehrt daherkamen, nicht oder kaum aufzubrechen waren. Für die Wittenberger Reformation stellt Thomas Kaufmann (S. 285–299) eine vermittelnde Bedeutung der Frömmigkeit der häuslichen ‚ecclesiola‘ zwischen individueller und kirchlich-institu-

tioneller Praxis fest. Die Bedeutung des Haushaltens im Reformiertentum mit seinem religiösen wie existentiellen Wert und seiner langen Dauer erörtert Heinrich Richard Schmidt (S. 301–328). Zwei Beiträge untersuchen den Ehediskurs im Aschkenas des 16. Jahrhunderts mit Moralwerken, die auf die Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft reagieren (Frauke von Rohden, S. 329–344) bzw. die Konversionen der Familie Mendelssohn aus ihren je individuellen Biographien heraus mit der Feststellung, dass sich konfessionelle Biographien nicht schematisiert, sondern nur als Einzelfälle erschließen (Thomas Lackmann, S. 373–400). Familiäre Werterziehung, deren Ziele und (veränderte) Praktiken in der Umbruchzeit um 1800 untersucht Andreas Gestrinch (S. 345–372). Zwei Beiträge erörtern die katholischen Arbeiterfamilien und ihr Verhältnis zum sozialdemokratischen Milieu im deutschen Kaiserreich (Claudia Hiepel, S. 401–420) bzw. in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Josef Mooser, S. 421–435). Die beiden letzten Beiträge widmen sich der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Till van Rahden (S. 437–458) untersucht die Rede über die ‚demokratische Vaterschaft‘ als Ort, an dem sich die junge Bundesrepublik über das Verhältnis von Autorität und Demokratie verständigt und Hugh McLeod (S. 459–476) untersucht das Verhältnis von Sexualität, ‚Gender‘ und Religion in den sechziger Jahren in Großbritannien, wo er keine Abwendung von den Kirchen als solchen feststellt, sondern vielmehr von deren Bemühungen, die Bereiche von Sexualität und Familienleben zu regeln.

In einer dem Band vorangestellten Einführung betten die Herausgeber ihre Tagung in das Forschungsfeld ein, präsentieren drei Fragekreise, die sich für sie herauskristallisieren, und resümieren die Beiträge unter der jeweiligen Perspektive: 1. Die religiösen Begriffe, Normen und Deutungsmuster; 2. Herrschaft und Ökonomie und die Eigengesetzlichkeit der Lebenswelt; 3. Religion und Lebenswelt und das Verhältnis von religiösem Programm und sozialem Prozess. Diese Einleitung schließt die chronologisch so weit gespannten einzelnen Beiträge in dem Erkenntnisinteresse der Tagung überzeugend zusammen, doch hätte man vielleicht in daraus resultierenden weiteren Überlegungen noch stärker über das Resümee hinausgehen können.

Der Ansatz des Tagungsbandes, sowohl die Eigenentwicklung der Religion und des sozialen Kontextes in ihrer je eigenen Dynamik zu würdigen, als auch nach deren wechselseitiger Wirksamkeit zu fragen – ohne in die Falle simpler Legitimierungserklärungen zu tappen

